

Nahversorgung und Digitalisierung - Kleinstunternehmen

Standort Wien - Investitionsförderung für Kleinstunternehmen in der Nahversorgung; gefördert werden zB Digitalisierungsmaßnahmen, Bau-, Einrichtungskosten, Geschäftsausstattung, Hard-, Software, Qualifizierung, Beratung, ...

Geltungsdauer: 1.5.2019 - 31.12.2021

Standort: Wien

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Wiener Kleinstunternehmen

- mit überwiegend an Endkunden gerichteter Nahversorgungsfunktion
- mit weniger als zehn Beschäftigten
- mit überwiegend an KonsumentInnen gerichteter unternehmerischer Tätigkeit
- Wiener Geschäftslokal in der Erdgeschoßzone

Förderungszweck

- Stärkung der Nahversorgungsfunktion
- Unterstützung von Nahversorgungsunternehmen bei Konkurrenzfähigkeit, Standortfrage und Digitalisierungskonzepten und -maßnahmen wie z. B. Onlineshop, online Ordersystem ...

Förderungsgegenstand

Investitionsprojekte, die die Konkurrenzfähigkeit der Nahversorgungsunternehmen auf lange Sicht verbessern und die Nahversorgungsfunktion sichern.

Förderbare Kosten:

- Bau- und Einrichtungsinvestitionen (zB Portale, Verkaufsräume)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (zB Ladenbau, Regale)
- Geräte und Ausrüstungen (zB Waagen, Kassen, Maschinen)
- Betriebsnotwendige IT-Hardware und -Software
- Externe Beratung
 - zum Marktauftritt (zB Produktpräsentation, PR-Aktivitäten)
 - zur Erstellung von Geschäftskonzepten (zB Nutzung von gewerblichen Nebenrechten)
 - zur Verbesserung von Abläufen
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen (zB Verkaufsschulung) oder Inhaberinnen (zB Buchführung)
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Investive Maßnahmen in digitale Infrastruktur
 - Beratungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Durchführung von Digitalisierungsaktivitäten (z. B. Erstellung eines Digitalisierungskonzepts)
 - Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit betrieblichen Digitalisierungsaktivitäten für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie für Inhaberinnen bzw. Inhaber

Ausschlussgrund

- Kein Wiener Kleinstunternehmen
- Unternehmen erfüllt nicht die Bedingungen gem. Punkt 4.2 der Förderrichtlinien
- Es handelt sich um kein Investitionsprojekt im Sinne der Richtlinien

- Die Mindestbemessungsgrundlage von 5.000 Euro netto wird unterschritten
- Kein Auswahlkriterium gem. Punkt 13.4 der Förderrichtlinien erfüllt
- Kein Digitalisierungskonzept
- Kein Kostenvoranschlag für die Digitalisierungsmaßnahmen (Pkt. 5.1.2.)

Art und Ausmaß der Förderung

Barzuschuss

Förderfähige Kosten: Bau- und Einrichtungsinvestitionen, BGA, IT-Hard-/Software, externe Beratungskosten

Förderquote: 10 % der Bemessungsgrundlage für Investition, Schulung, Beratung

50 % der Bemessungsgrundlage bei Digitalisierungsmaßnahmen

Förderhöhe: max. 10.000 Euro pro Jahr

Anmerkung

Die Auswahl der Anträge erfolgt nach dem „First come first served“-Prinzip.

Einreichung

Der Förderantrag ist online VOR Projektbeginn zu stellen.

Einreichungen sind laufend möglich.

Fördergeber:

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Abteilung Förderungen

T +43 1 25200 - 402 | [Emailto:foerderungen@wirtschaftsagentur.at](mailto:foerderungen@wirtschaftsagentur.at)

Richtlinientext als PDF

[Download Eckdaten](#)

[Download Richtlinientext](#)

[Online-Einreichung](#)

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.